

99067003007000, 99067003007002, 99067003007001

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12342/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067003007000, 99067003007002, 99067003007001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Jägerprüfung; Anmeldung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagd
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	19.03.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/bjagd/_15.html http://bundesrecht.juris.de/bjagd/_15.html http://bundesrecht.juris.de/bjagd/_16.html http://bundesrecht.juris.de/bjagd/_16.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayJG-28 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayJG-28 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayJFPO https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayJFPO
Teaser	Die Jägerprüfung ist eine Sachkundeprüfung, die Voraussetzung für die Erteilung eines Jagdscheins ist.
Volltext	Um in Deutschland auf die Jagd gehen zu können, bedarf es einer behördlichen Erlaubnis (Jagdschein). Gemäß § 15 Abs. 5 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes (BjagdG) ist die erste Erteilung eines Jagdscheins davon abhängig, dass der Bewerber im Geltungsbereich des Bundesjagdgesetzes eine Jägerprüfung bestanden hat. Die Jägerprüfung wird in Bayern an vier Terminen im Jahr angeboten. Aktuell können bei der Anmeldung zur Prüfung von den 13 Standorten in Bayern grundsätzlich bis zu zwei Wunsch-Standorte angegeben werden, an welchen der Bewerber die Jägerprüfung ablegen möchte. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil. Der schriftliche Teil der Prüfung wird im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt; hierzu wählt die Prüfungsbehörde Fragen aus dem von der obersten Jagdbehörde veröffentlichten Fragenkatalog mit Musterlösung aus. Für Bewerber, die Prüfungsteile nicht bestanden haben, besteht die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen des schriftlichen Teils den nicht

Modul	Sachverhalt
	bestanden mündlichen oder praktischen Prüfungsteil jeweils zweimal zu wiederholen. Zuständige Stelle für die Anmeldung zur Prüfung ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht als die Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde. Ausführliche Informationen über die Anmeldung, Prüfungsinhalte, Prüfungsstandorte, Termine sowie den Fragenkatalog für den schriftlichen Teil finden Sie unter "Weiterführende Links".
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Prüfungsvoraussetzungen Die Voraussetzungen für die Ablegung der Jägerprüfung richten sich in Bayern nach der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung - JFPO). Danach müssen Bewerber mindestens 15 Jahre alt sein und eine theoretische und praktische Ausbildung nachweislich absolviert haben.
Kosten	Die Gebühr für die landeseinheitlich stattfindenden Prüfungen beträgt 280 Euro.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anmeldung zur Jägerprüfung muss bis spätestens 4 Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin erfolgen.
weiterführende Informationen	https://www.lmg.bayern.de/aufgaben_leistungen/jaege_rpruefung/index.html https://www.lmg.bayern.de/aufgaben_leistungen/jaege_rpruefung/index.html https://www.lmg.bayern.de/ https://www.lmg.bayern.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal